

Änderung an den Entgeltrichtlinien der Musikschule

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 die Anpassung der Entgeltrichtlinien der Musikschule Geislingen beschlossen. Die Änderungen an bei den §1 und 9 entnehmen Sie hier. Die Änderungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 1

Höhe der Entgelte

- (1) Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf in der Regel eine Stunde Unterricht (45 Minuten) pro Woche (Jahreswochenstunde).
- (2) Angefangene Monate werden voll berechnet.
- (3) Bei den Entgelten handelt es sich um Jahresentgelte, die in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen zu leisten sind, also auch während der gesetzlichen Schulferien.
- (4) Die Unterrichtsentgelte betragen je monatliche Abschlagszahlung ab 01.10.2020

a) Elementarunterricht

- Musikalische Früherziehung / Grundausbildung, 60´ 26,50 €
- Musikal. Grundausb. mit Blockflöte, 45´ (Kleingruppe) 30,00 €

b) Instrumentalunterricht

Unterrichtsart	Schüler aus Geislingen und Gemeinden mit öff.-rechtl. Vereinbarung	Erwachsene (mit eigenem Einkommen ab 18. Lebensjahr)
E 30	63,50 €	88,90 €
E 45	90,50 €	126,70 €
E 60	116,00€	162,40 €
2 G 30	39,00 €	54,60 €
3 G 30	28,00 €	39,20 €
2 G 45	49,50 €	69,30 €
3 G 45	39,00 €	54,60 €
3 G 60	48,00 €	67,20 €
4 G 45	30,00 €	42,00 €
4 G 60	39,00 €	54,60 €
5-8 G 45	22,30 €	
9-12 G 45	19,20 €	
6/7-12 G 60	26,50 €	

(8) Die Regelmietdauer soll ein Jahr nicht überschreiten. Die Mietdauer über den Zeitraum von einem Jahr hinaus ist nur möglich, wenn das Mietinstrument nicht für eine/n andere/n Schüler/in vorgemerkt ist. In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Musikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

(9) Für die Vermietung von Lehrkräften für Gruppenunterricht à 45 Min fällt ein monatliches Entgelt in Höhe von 131,00 € an.

(10) Gebühren für Ensembleauftritte bei Veranstaltungen Dritter:

a) Sehr kleine Ensembles	(bis 3 TN)	100 €
b) Kleinere Ensembles	(bis 9 TN)	150 €
c) Größere Ensembles	(ab 10 TN)	300 €
d) Sehr große Ensembles	(ab 20 TN)	500 €

Je nach technischem Aufwand (z.B. Verstärkeranlage), organisatorischem Aufwand und Fähigkeiten der Ensembles (Nachwuchs, Fortgeschrittene) können die oben genannten Preise um bis zu +/- 50% variieren.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Musikschulleitung Ermäßigung oder Erlass der o.g. Gebühren gewähren.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Entgeltrichtlinien in dieser Form gelten ab 01.10.2020